

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-182

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
Verfasser Corinna Thiele

Erstellungsdatum: 31.01.2017
Aktenzeichen 20.21.05.03

Betreff:

Übertragung der Mittel zur Förderung der Vereine der Ortschaften

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
14.02.2017	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
20.02.2017	Hauptausschuss	Vorberatung				
23.02.2017	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin erklärt die Mittel des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von _____ € zur Förderung der Vereine der Ortschaften für übertragbar.

(Corinna Thiele)
Fachbereichsleiterin Finanzen

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA können Ermächtigungen für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Für diese Erklärung ist ein förmlicher Haushaltsvermerk erforderlich. Ein solcher Vermerk ist in dem entsprechenden Sachkonto im Haushaltsplan 2016 jedoch nicht enthalten. Aus diesem Grund muss der Stadtrat darüber befinden.

Am 22.09.2016 wurde mit Beschlussvorlage 2014-2019/SR-155/1/1 entschieden, dass die Vereinsförderung ab 2017 von 3 € auf 1 € pro Einwohner reduziert wird.

Ortschaft	Einwohner Stand 31.12.2016	HH-Ansatz 2016 (3 €/EW)	HH-Ansatz 2017 (1 €/EW)
Parchen	825	2.475 €	825 €
Mützel	619	1.857 €	619 €
Tuheim	1.237	3.711 €	1.237 €
Gladau	619	1.857 €	619 €
Paplitz	317	951 €	317 €
Schopisdorf	232	696 €	232 €
Fienerode	58	174 €	58 €
	3.907	11.721 €	3.907 €

Es ist möglich, die gesamten Mittel (11.721 €) oder nur einen Teil (3.907 €) zu übertragen.

Anlagen:**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehraufwand 2017